

Die Kirchenpflege lädt die Stimmberechtigten ein zur ordentlichen

Kirchgemeindeversammlung

am **Mittwoch, 27. November 2024, 19.30 Uhr**

im reformierten Kirchgemeindehaus, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Voranschlags 2025
3. Festlegung des Steuerfusses 2025
4. Anfragen gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes / Beantwortung allfällig eingereichter Fragen (Anfragen sind der Präsidentin der Kirchenpflege bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen).
5. Mitteilungen im Anschluss an die offizielle Versammlung

Anträge und Kommentare zum Voranschlag 2025 werden auf www.ref-opfikon.ch und in der lokalen Beilage Nr. 21 vom 15. November 2024 der Kirchenzeitung «reformiert.» veröffentlicht.

Die Akten liegen ab 8. November 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Oberhauserstrasse 71, 8152 Glattbrugg, zur Einsichtnahme auf. Das Stimmregister kann bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Opfikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Kirchgemeinde haben. Dies gilt auch für Mitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die über eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C, Ci oder B) verfügen. Gäste, Freunde und Jugendliche unserer Kirchgemeinde sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Reformierte Kirchenpflege
Opfikon